

Aus dem Idiotikon

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **24 (1940)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ristisch"! Und das unglückliche Subjekt! dessen Sinn von tausend Deutschen kaum einer aus dem Wort erklären kann! Beruht es doch auf dem Geheimwortschatz der Philosophen. Und nun subjektiv: „Ich persönlich habe rein subjektiv durchaus nichts dagegen“. Und Subjektivität, subjektivistisch, welche Wortmacherei, Geheimtuererei, Wichtigtuererei! „Philosophisches Blendol“ hat einer diese spitzfindige Fremdwörterei genannt.

Und hat nicht schon Gottsched, auf seine Art und an derselben Krankheit leidend, den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er von den gelehrten Sprachverderbern schreibt:

Sie wollen sich en parlant von der Canaille distinguiieren.

Zur Aussprache des Hochdeutschen.

Im Zeitalter des Mundartüberschwangs und anderer Auswüchse des schweizerischen Nationalgefühls ist es besonders anerkennenswert, ja fast eine mutige Tat, daß der zürcherische Erziehungsrat „nach Anhörung der Konferenz der Kapitalspräsidenten“ beschlossen hat, den Lehrern sämtlicher Schulstufen im Amtlichen Schulblatt vom 1. April 1940 eine „Anleitung zur Aussprache des Hochdeutschen an Zürcher Schulen“ zu geben, die sehr vernünftig gehalten ist und einen entschiedenen Fortschritt bedeutet, aber auch vor Übertreibungen warnt. Die Vorbemerkung lautet:

„Eine reine deutsche Aussprache ist für die Schüler nicht nur im Verkehr mit Reichsdeutschen, sondern ebenso sehr mit allen Anderssprachigen, nicht zuletzt mit welschen und tessinischen Mitbürgern, von großem Vorteil. Es ist aber durchaus nicht nötig, daß sie völlig identisch mit der bühnendeutschen Aussprache sei. Alle bedeutenden Phonetiker, vor allem auch Siebs und Drach, betonen den Unterschied in der Zielsetzung zwischen Bühne und Schule. Merkwürdigerweise haben Beobachtungen der letzten Zeit gezeigt, daß an manchen Primar- und Sekundarschulen im Bestreben, eine möglichst feine Aussprache zu erzielen, eine direkt*) falsche, „überweiche“ Aussprache gelehrt wird. (Bei ch-Endung durchweg sch-laut!) Andererseits bleiben sehr schwerwiegende Fehler gänzlich unbekämpft. Die untenstehende Norm, die vorgeschlagen wird, weicht einzig in der Aussprache des -ig vom Bühnendeutschen ab. Bereits hat sie sich im Eidgenössischen Sängerverein durchgesetzt; es sind auch Bestrebungen im Gange, sie am schweizerischen Radio einzuführen. Sie dürfte geeignet sein, den gefühlsmäßigen Widerstand gewisser Volkskreise gegen eine gepflegte Aussprache zu vermindern.“

Sehr gut sind auch die allgemeinen Ratschläge:

„Auf allen Schulstufen ist auf eine deutliche, doch nicht zu laute Aussprache hinzuwirken. Die Deutlichkeit der Aussprache beruht auf der klaren Artikulation, ganz besonders der Konsonanten. Wo im Chor gesprochen wird, soll nicht überlaut, sondern im Einzelsprecherton geredet werden. Im Interesse einer richtigen sprecherischen Erziehung liegt es, daß der Sprechende Schüler sich stets der Klasse zuwendet. Bei der Rezitation ist ein natürliches, dem Dichtungs- und Stilgehalt entsprechendes Vortragen anzustreben.“

Im besondern verlangt der Erziehungsrat u. a. Übungen in der Unterscheidung von offenen und geschlossenen Selbstlauten, dies wohl hauptsächlich der Ausnahmen „Erde, Schwert, Pferd“ usw. wegen, wo wenigstens im dichterischen Vortrag, abweichend von der Mundart und auch von unserer schriftsprachlichen Gewohnheit, langes geschlossenes E gesprochen werden soll. Wichtiger scheint uns das Endungs-E, das auch Lehrer und andere Erwachsene häufig wie die ABC-Schützen als geschlossenes E sprechen, während es doch

genau so zu sprechen ist wie im Schweizerdeutschen. Das E in hochdeutsch „Hütte“ ist genau gleich wie in schweizerdeutsch „Hütte“. Sehr wichtig ist die Unterscheidung zwischen dem Ach- und dem Ichlaut; denn verbreitet ist immer noch die rauhe „urchige“ Aussprache des Ch in „ich, mich, nicht, schlecht und recht“ usw. Daß es aber auch schon Lehrer gibt, die den weichen Laut auch nach A, O, U, Au anwenden, ist natürlich eine lächerliche Übertreibung und höchstens als Zeichen politischer Unbefangenheit und künstlerischen Eifers einigermaßen erfreulich. Berechtigt ist für die Schweiz auch die Abweichung vom Bühnendeutsch in der Aussprache der Endung -ig, die auf der Bühne und auch sonst in Deutschland wie -ich gesprochen wird, also ewig wie ewich, einig wie einich. In Verlegenheit kommt man aber mit der Aussprache -ig (mit G), wenn an das Eigenschaftswort die Endung -keit gehängt wird. Spricht man auch da ein G, so läßt sich dieses vom folgenden K nicht unterscheiden, und man spricht einfach Ewikeit, Einikeit. Man hört deshalb in Zürich ganz fortschrittliche Lehrer, die nie „ewich“ oder „einich“ sprechen würden, trotzdem aber sagen „Ewikeit“ und „Einikeit“. Ist das nötig? Es bedeutet für den Schüler eine Erschwerung. Wir würden in solchen Fällen ruhig „Ewikeit“ und „Einikeit“ sagen, aber natürlich nicht „Ewikeheit“ und „Einikeheit“, was man auch hören kann. Endlich verlangt die Anleitung auch, daß die Mitlaute B, L, R „in Abweichung vom Schweizerdeutschen“ immer „gehaucht“, gemeint ist wohl: „behaucht“, d. h. mit nachfolgendem Hauchlaut H gesprochen werden, also Phaar, Thtier, Rhuuh, aber natürlich wieder nicht Rchuh. Doch ist die Weisung beigefügt: Man hüte sich vor Übertreibungen. Als solche wirkt, außer im dichterischen Vortrag, dieses H leicht vor unbetontem E, besonders in Endungen: keththethe, hufsthethe.

Die Anleitung schließt mit dem ausgezeichneten Rat, in jedem Schulhaus, das ein Grammophon besitzt, die Sprechplatte von Emil Frank: Lautschulung (Eigenarten und Unterschiede der deutschen Lautbildung im Vergleich zur mundartlichen Aussprache), His Master's Voice FR 269 (Fr. 4), anzuschaffen, allenfalls auch die von ihm besprochenen Prosa- und Poesieplatten.“

Aus dem Idiotikon.

119. Heft (Fortsetzung). Huber & Co., Frauenfeld.

Das Hauptwort „Stecke“ hat ungemein mannigfaltige Bedeutung; es kommt daher auch in vielen Redensarten und festen Wendungen vor. Verbreitet ist als Ausdruck des Abscheus die Redensart, „eine oder eini nid emal mit-eme Steckli arriere möge“. So sagt bei Gotthelf Joggelis Tochtermann von seiner Frau Elisi: „Wenn er gewußt hätte, was sie für ein wüstes Reibeisen, eine hässige Krot, eine faule Sau sei, er hätte sie mit keinem Stecklein anrühren mögen“. Häufig ist das Steckli im volkstümlichen Spiel; so gibt es ein Stecklischmecke und ein Stecklizieh, wobei zwei Gegner, bes. Alpler, ihre Körperkraft messen, indem sie, die beiden Enden eines Stockes fassend, einander gegenseitig zu sich herüberzuziehen trachten. Das wird auch bildlich verwendet; so erzählt Balmer von einem Mädchen, in dessen Herzlein hätten „Angst u Freud z'säme Steckli zoge“. Häufig sind natürlich die Beispiele, in denen der Stecken zum Schlagen dient. In Brütten (Zürich) wird 1687 dem Sigristen befohlen, er „soll sich mit Stecken und Ruten versehen, die Jugend und die Hunde im Zaume zu halten“. Mit Hilfe eines mit Teufelsalbe beschmierten Steckens kann man nach einem Innerrhoder „Malefizbuch“ von 1603 Menschen, Vieh und Wetter verzaubern. Wenn man mit einem Stecken, den

*) „Direkt falsch“! „Geradezu falsch“ hätte es nicht getan. St.

man bei Neumond an einem Dienstag unter den drei höchsten Namen geschnitten, auf einen mit einem Kittel bedeckten Schermaushaufen schlägt und dabei den Namen eines Feindes ausspricht, „so trifft man diesen ebenso hart, als wenn er selbst darunter wäre und doch viele Meilen von dem Orte ist“. Von den Föderalisten, die 1802 einen Aufstand gegen die helvetische Regierung versuchten, waren nur etwa ein Drittel mit Gewehren, die übrigen nur mit Stecken bewaffnet, weshalb es zum „Steckkrieg“ kam. Wichtig ist aber auch der Stecken des Schulmeisters. In einer aargauischen Schulordnung von 1495 werden die Lehrer vermahnt, die Kinder nicht mit Stecken, sondern nur mit Ruten zu strafen. An dem über die Schulter gelegten Stecken kann man allerlei tragen; an diesen Tragstecken ist zu denken bei der Stelle in Jos. Simmlers „Regiment gemeiner loblicher eidgenosschaft“ (1517), wo es heißt: „Es ist ein Sprüchwort etwan gewesen, es möge einer gold öffentlich an einem Stecken durch die Eidgenosschaft sicher tragen“. Den Gedanken, daß niemand unerfesslich sei, drückt der Appenzeller so aus: „Weg eme Stecke lod=men e ken Hag abgo“. Häufig ist der Stecken als Wanderstab. Auch der habliche Bauer schnitzte sich früher seinen Stecken selbst aus einem Dornstrauch oder einem Eichenstämmlein. „Steckli rite“ heißt: zu Fuß gehen (ähnlich: auf Schusters Rapen). Ist der Weg kotig, so hat man nachher „Dreck am Stecke“, d. h. eine ehrenrührige Vergangenheit, schlechten Ruf u. dergl. Die Kasjer spotten: „Eglisau ist au kei Stadt, es ist ja nur en Flecke; die schönste Maidli alli drimm, die gönd am Bettelstecke“. Umgekehrt trägt einen Stecken der vornehme Stadtherr; er heißt daher spöttlich auch Steckligumper. Bei Huggenberger steht einmal ein Agent an der Türe, „Gogghuet und Steckli i der Hand“. 1636 tadelt der Zürcher Geistliche Breitinger, daß Söhne und Tochtermänner von Geistlichen „aufziehen gut alamodisch, mit Edelmanns Stäcklinen, mit Göllern . . .“ 1724 schreibt der Berner Rat an die Dekane, sie sollen die ihnen unterstehenden Landpfarrer ernsthaft ermahnen, bei ihren Besuchen in der Stadt ordentlich in Mantel und Kragen und nicht „in Halstuech und Stecken oder Cane“ sich sehen lassen. Auch die Studenten und Candidati sollen nicht „im Cannli oder Stecklin“ herumstreichen und ähnliche „Appigkeiten“ begehen. Ein St. Galler Sittenmandat verlangte 1702 von den Mannspersonen, daß sie „in schwarzen Mäntlen, mit ihren Seitengewehren . . . nicht aber in Halstüchern oder Marderbälgen, ja gar mit Spazierstecken erscheinen“. Der Stecken ist aber auch Sinnbild der Amtsgewalt, der „Autorität“. Wer „de Stecke i der Hand“ hat, ist Meister; man spricht daher sogar von einem „Meisterstecke“, den man Untergebenen oder auch etwa der Frau zeigen müsse. Als Zeichen seines Amtes trug der Weibel einen Stecken, der „Dmesäger“ (Leichenbitter) den langen „Chilchestecke“ mit silbernem Knopf. Als Maßstab dient der Stecken in der Redensart: „Er het uglichlig Stecke“, d. h. er mißt mit ungleicher Elle, er ist parteiisch. Bildlich ist der Stecken zur Bezeichnung der Körperbeschaffenheit und -haltung. Bei Gottshelß heißt es von einem Mädchen: „Noch vor einem Jahr sei es nur so ein strubes Kuderbüchi gewesen; jetzt habe es sich freilich ein wenig z'weggelassen, aber viel mehr als ein Erbsenstecken sei es nicht, nicht einmal eine Bohnenstange“. Von den fast unzähligen weiteren Zusammensetzungen seien noch erwähnt: der „Barbilium= (Geisle=) Stecke“, der gedrehte Peitschenstiel aus der Pyrenäenstadt Perpignan (Barbilium!), wo die Erzeugung von solchen seit altersher heimisch ist. Der Lasterstecken war im alten Basel ein entehrendes Strafmittel, nämlich ein 180 cm langer, mit den obrigkeitlichen Farben bemalter Stock, den ein dazu Verurteilter mit sich

tragen mußte, so oft und wohin er ausging. Häufig sind in Redensarten und Vergleichen natürlich die Hag- oder Zun-, die Reb- und die Bohnenstecken. Von einem Hartköpfigen, Unempfindlichen, meist aber von einem, der sich alles gefallen läßt, sagt man, man könnte Hagstecken auf ihm (oder: uf sim Grind) spizen. Mit solchen Stecken kann man einem auch winken oder deuten. Hagstecken kann es auch regnen oder schneien. Wer eine zahlreiche Verwandtschaft hat, ist „mit alle Hagstecke verwandt“. Eine Schwägerin „stot bi alle Hagstecke still“. Was für eine Körperbeschaffenheit gemeint ist, geht aus dem Gegensatz hervor, wenn bei Meinrad Lienert einer sagt: „Du bist ein alter Hagstecken und die Köchin ein junges kugelrundes Butterfäßchen“. Von einem, der unerhörtes Glück hat, sagt man in Chur: „Dem tüend au d'Zunstecke uf em Estrig kalbere“. Bei Gottshelß singen Hansjoggi und sein Annemarei auf dem Heimwege, „daß es den Zaunstecken Tränen ausgetrieben“. Aber der Solothurner Schild berichtet von einem billigen Blutstillungsverfahren: „Bluet z'stelle, ziei-me, wered dem das-me dem, wo bliuetet, si Taufname seit, e Hagstecke us, dräi de Stecken um und säg derbi der Name wider und steck 's Oberteil unger de drei höchste Nämnen is glich Loch, und 's Bluet steit“. Von einem, der am Leben hängt, sagt man in Stammheim: „Wenn de amal sterbe mue, so wot=er=si allweg au a alle Rebstecke hebe“. Eschmann erzählt von einem steifen Tänzer: „Bim Menuett isch=er umenand=bocket, wie wänn=er en Käbstücke im Kugge gha het“. Einen Böndli- (Bohnen-) stecken pflanzten einmal (bei Traugott Meyer) die Kinder als Flaggenstange auf ihr Schiffchen. Ein lustiger Fall ist der bündnerische „Ganestecke“, ein Spazierstock mit umgebogenem Griff; lustig deshalb, weil „gane“ (wohl aus romanisch cana) für sich schon Stecken heißt und anderswo (auch als Kane, Gan, Gäneli oder Gändli) auch für sich allein vorkommt.

Briefkasten.

W. A., P. Ein niedliches Beispiel von Amtsdeutsch, das Sie uns da senden: „Das Bürgerliche Forstamt Bern wird Mittwoch, den 28. Februar 1940, vormittags 9 Uhr, im Forst: 5 Klasten Buchenrundholz, 5 Klasten Tannenrundholz, 70 Abholz- und Asthausen, Zusammenkunft vormittags 9 Uhr auf der Süristraße, beim Heiteren-Wegweiser; Freitag, den 1. März 1940, vormittags 9 Uhr, im Forst: 60 Abholzhausen, Zusammenkunft vormittags 9 Uhr beim Forsthaus Heitern, 10.30 Uhr Bannwartestation Süri, gegen bar versteigern.“ Wenn auch der Satz in der Zeitung durch die Anordnung etwas übersichtlicher wirkt als hier in unserer fortlaufenden Wiedergabe, so bleibt die Tatsache bestehen, daß die Sagensage heißt: „wird versteigern“, daß aber zwischen das „wird“ und das „versteigern“ 54 Wörter hineingewurft sind. Es braucht gute Lungen, diesen Satz sinngemäß auszusprechen, aber eigentlich ist das ja gar keine Sprache, nur eine Schreibe, eben Kanzleideutsch. Wie man das hätte besser machen können? — Vor einer so langen Aufzählung hätte man ruhig sagen dürfen: „Das B. Forstamt wird gegen bar versteigern.“ usw. — „Zehnjahresbericht“ oder „Jahrzehntbericht“? Sie ziehen gefühlsmäßig das erste vor? Da spielt wahrscheinlich mit, daß Sie sich bereits an die anstößigen Formen „Vierjahresplan“, „Fünffjahresplan“ usw. gewöhnt haben. Die Wesfallendung -es ist eine ausgesprochene Einzahlendung und verträgt sich deshalb einfach nicht mit dem Zahlwort fünf. Ich würde „Jahrzehntbericht“ entschieden vorziehen. Es bezeichnet eindeutig den Bericht über ein Jahrzehnt.

Allerlei.

Falsch verstanden. Ein Reisender geht im Gasthaus den Gang entlang und muß an der Küche vorbei. In der Küchentür steht ein junges Mädchen vom Lande, das hier kochen lernen will. „Sagen Sie, liebes Fräulein, würden Sie die Güte haben und mir das Menü verraten?“ erkundigt sich der Gast. Da errötet die Holde und flüstert: „Oh, sehr gern; bitte eine Treppe hoch und dann geradeaus!“